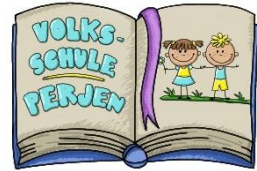


Hausordnung der Volksschule Perjen



Präambel

Diese Hausordnung basiert auf der aktuellen Gesetzeslage (jeweils geltende Fassung der österreichischen Schulordnung) und den pädagogischen Grundsätzen unserer Volksschule. Sie soll für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Kinder, Lehrpersonen, Betreuerinnen und Eltern – als Leitfaden für ein harmonisches und respektvolles Miteinander dienen.

Allgemeine Pflichten

■ Pflichten und Aufgaben der Lehrenden

Die Pflichten und Aufgaben der Lehrenden werden durch das Lehrerdienstrecht geregelt. SchUG §17/1 (Unterrichtsarbeit) und SchUG § 51 (Funktionen des Lehrers) kommen vollinhaltlich zur Anwendung und werden nicht extra angeführt.

■ Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Im SchUG § 43 ff. sind die Pflichten der Schülerinnen und Schüler festgelegt. Sie werden hier nicht nochmals angeführt.

■ Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

Im SchUG § 61 werden die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten erläutert und hier deshalb nicht nochmals angeführt.

■ Hausordnung

Die Basis für die hier vorliegende Hausordnung bildet die Österreichische Schulordnung. Diese ist immer in der aktuellen Fassung in der RIS Datenbank zu finden.

Wertschätzender Umgang miteinander

- ✓ Wir gehen freundlich, achtsam und rücksichtsvoll miteinander um. Grüßen ist ein Ausdruck der Wertschätzung und wird von allen Schulpartnern gelebt.
- ✓ Alle Schulpartner unterlassen jede Form der Gewalt – verbal und körperlich.
- ✓ Wir halten uns strikt an das Kinderschutzkonzept unserer Schule.

- ✓ Kinder, Lehrkräfte und Betreuungspersonal werden als eigenständige Persönlichkeiten geachtet und respektiert.
- ✓ Die Rechte und Freiheiten aller Schulpartner werden anerkannt.
- ✓ Das persönliche Eigentum eines Jeden wird respektiert und deshalb auch nicht beschädigt. Falls es zu einer mutwilligen Beschädigung kommt, muss diese vollumfänglich ersetzt werden.
- ✓ Mit Schulsachen und Schulbüchern gehen wir sorgsam um.
- ✓ Die Datenschutzgrundverordnung (siehe Datenblatt zur Schuleinschreibung VS Perjen, welches zu Beginn der ersten Schulstufe von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde) wird eingehalten.

Schulweg, Einlass, Unterrichtsbeginn und -ende

- ✓ Eltern können die Schülerinnen und Schüler zur Schule begleiten. Sie verabschieden sich vor dem Schulgebäude von ihren Kindern. In der Regel betreten die Kinder dann das Schulhaus alleine.
- ✓ Eine Fahrt mit dem Auto kann einen Schulweg zu Fuß mit vielen Erfahrungen nicht ersetzen.
- ✓ Der Schulweg muss von den Kindern alleine bewältigt werden können. Eventuelle Probleme am Schulweg liegen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Lehrpersonen. Probleme können zwar thematisiert werden, aber nicht aktiv einer Lösung zugeführt werden.
- ✓ Der Einlass beginnt für alle Schülerinnen und Schüler um 7:35 Uhr beim Haupteingang. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die gesetzlich festgelegte Beaufsichtigung durch Lehrpersonen im Klassenzimmer.
- ✓ Der Unterricht beginnt an der VS Perjen entsprechend dem Beschluss des Schulforums um 7:50 Uhr.
- ✓ Der Nachmittagsunterricht beginnt an der VS Perjen um 14:00 Uhr. Der Einlass und die Aufsicht der Lehrperson beginnen um 13:55 Uhr.
- ✓ Der Unterrichtsbeginn und andere Termine werden pünktlich wahrgenommen. Im Fall von Verhinderung wird die Schule rechtzeitig mittels Schoolupdate informiert.
- ✓ Vor Unterrichtsschluss wird der Müll vom Boden und den Tischen entfernt. Alle Stühle werden ordentlich unter die Bänke geschoben.
- ✓ Bei Unterrichtsschluss bringt die Lehrperson die Kinder in die Garderobe, verabschiedet sich dort von den Kindern. Im Anschluss gehen die Kinder alleine die Treppe hinunter und verlassen das Schulgebäude.

- ✓ Nach Unterrichtsende können die Kinder vor der Schule erwartet werden, sofern sie nicht selbstständig nach Hause gehen.
- ✓ Die Aufsichtspflicht der Lehrperson endet, wenn der Schüler oder die Schülerin das Schulgebäude verlässt.
- ✓ Kinder, die den Hort besuchen, werden von den Lehrpersonen begleitet und dem Taxifahrer übergeben.
- ✓ Nur in Sonderfällen können durch schriftliche Abmachung zwischen Erziehungsberechtigten und einer Lehrperson Kinder im Gebäude beaufsichtigt werden (späterer Unterrichtsbeginn bei besonderen Anlässen – z. B. Schulschitage etc.).
- ✓ Verlässt ein Schüler, eine Schülerin während des Unterrichts und ohne Erlaubnis das Schulhaus bzw. den Schulhof, werden die Eltern von den Lehrpersonen darüber sofort per Telefon in Kenntnis gesetzt (2 nachweisliche Versuche erforderlich). Bei Gefahr in Verzug wird die Polizei verständigt. Hier ist einer guten Verhältnismäßigkeit besonderes Augenmerk zu schenken.
- ✓ Unterrichtsfreie Zeit darf nicht ohne Aufsicht im Schulhaus verbracht werden.

Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin

- ✓ Kann ein Schüler/eine Schülerin im Krankheitsfall den Unterricht nicht besuchen, wird dies der Schule/Lehrpersonen rechtzeitig über Schoolupdate mitgeteilt (bitte jeden einzelnen Tag melden, damit die Lehrperson sicher gehen kann, dass dem Kind am Schulweg nichts passiert ist).
- ✓ Erkrankt oder verunfallt ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert. Telefonisch wird vereinbart, wie die weitere Vorgehensweise ist. Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, muss im Krankheitsfall/Unfall die Rettung verständigt werden.
- ✓ Eine Turnbefreiung kann nur die Schulleitung oder der Klassenlehrer geben. Dafür wird in manchen Fällen eine ärztliche Bestätigung herangezogen. Eine Turnbefreiung muss schriftlich mittels Schoolupdate kommuniziert werden und ist kein automatischer Unterrichtsentfall.
- ✓ Bei Fehlstunden holen Schülerinnen und Schüler das Versäumte selbstständig nach.
- ✓ Falls die Hausübungen und der Unterrichtsstoff während einer Krankheit oder Genesung zu Hause bearbeitet werden sollen, ist es notwendig, dass die Erziehungsberechtigten aktiv Kontakt mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer aufnehmen.

Pausenregelung

Wir sind an unserer Volksschule viele Kinder. Wir alle wollen während der Pause unterschiedliche Dinge tun. Manche wollen entspannen, manche lesen, spielen,... Damit niemandem etwas passiert und jeder/jede seine/ihre Pause so genießen kann, halten wir uns an folgende Regeln:

- ✓ Wir stoßen oder treten nicht und stellen niemandem das Bein, da dies zu schweren Verletzungen führen kann.
- ✓ Wenn ein Kind laut und deutlich „Stopp“ oder „Nein“ sagt, dann lassen wir es in Ruhe und gehen woanders hin zum Spielen.
- ✓ Manchmal können Probleme entstehen, die wir Kinder nicht alleine lösen können. Wir holen uns dann Hilfe bei einem Lehrer oder einer Lehrerin, die Aufsicht hat.
- ✓ Spielgeräte, die ich herausräume, muss ich auch wieder verräumen.
- ✓ Die Tischfußball- und Hallenfußballregeln wurden erklärt und müssen eingehalten werden.
- ✓ Unsere KlassenlehrerInnen haben uns am Schuljahresanfang die Pausenhofgrenzen im Freien gezeigt. Wir halten uns an diese.
- ✓ Wir dürfen den Schulhof nicht einfach verlassen, ohne einem Lehrer oder einer Lehrerin Bescheid zu sagen.
- ✓ Damit wir niemanden verletzen, werfen wir keine vereisten Schneebälle, Steine, Stöcke, Kies, Sand, Zapfen oder andere Dinge.
- ✓ Wir gehen zurück in das Schulhaus, wenn die Pause von einer Lehrperson beendet wird.
- ✓ Da im gesamten Gebäude viele harte eckige Möbel und andere Dinge stehen, ist Laufen sehr gefährlich! Wir halten uns deshalb daran, dass wir im Schulhaus nicht laufen! Das Laufen, Schreien, Toben und Stoßen ist im Schulgebäude untersagt.

Hygiene, Sauberkeit

- ✓ Alle Schulpartner achten auf die eigene Körperhygiene, damit wir uns im Umgang miteinander wohlfühlen. Bei Schulsachen und Kleidung achten wir auf Sauberkeit und Ordnung.
- ✓ Schülerinnen und Schüler dürfen nur die für Schüler und ihr jeweiliges Geschlecht vorgesehenen Sanitäreinrichtungen benutzen. Die Sanitäreinrichtungen, besonders die Toiletten, sind sauber zu hinterlassen. Hände werden nach jedem Toilettengang gewaschen.

✓ Im Schulhaus werden von allen Schülerinnen und Schülern Hausschuhe getragen. Dazu werden die Klassenräume durch die Garderobe betreten.

✓ Müll ist entsprechend zu trennen.

✓ Mutwillige Verschmutzungen bzw. Schäden sind vom Verursacher/von der Verursacherin oder dessen/deren Erziehungsberechtigten zu reinigen bzw. zu reparieren. Gegebenenfalls ist für entsprechenden Ersatz zu sorgen. Entstandene Kosten müssen vom Schüler/der Schülerin bzw. dessen Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

✓ Ordentliche Schulsachen, um einen geregelten Unterrichtsverlauf zu gewährleisten, werden von allen Schulpartnern erwartet.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln:

- Aufforderung zur Verhaltensveränderung
- Zurechtweisung
- Verwarnung
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung von Pflichten
- beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin
- beratendes bzw. belehrendes Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten

Nachdem drei schriftliche Verwarnungen an die Eltern ergangen sind, ist der betroffene Schüler oder die betroffene Schülerin von der nächsten Schulveranstaltung, Exkursion oder Sporteinheit (mit einem Umfang von mindestens drei Unterrichtseinheiten) ausgeschlossen.

Es besteht Schulpflicht, das Kind wird an der Schule betreut.

Sobald es zu einem Ausschluss eines Kindes und somit zu mindestens 3 groben Verstößen kommt, wird ein Eltern-Kind-Lehrkräfte-Gespräch vereinbart und weitere Vorgehensweisen (bspw. Beratungslehrer, Perspektivengespräch, Helferkonferenz) besprochen.

Erreichbarkeit der Lehrpersonen, elektronische Geräte, Hort

✓ Die Benützung von elektronischen Geräten, elektronischen Spielen, Musikgeräten, Smartwatches, Handys oder Tablets ist im Schulhaus nicht notwendig, sofern sie nicht für den pädagogischen Einsatz im Unterricht dienen.

✓ Das Mitführen von privaten Handys oder Smartwatches wird u.a. aus Diebstahlgründen und/oder Beschädigungsgründen nicht empfohlen. Sofern

private Handys oder Smartwatches mitgeführt werden, sind diese vom Schüler/von der Schülerin ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren.

✓ Bild-, Ton- und Filmaufnahmen in der Schule durch Schülerinnen oder Schüler sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schulleitung gestattet. Die Veröffentlichung und Verbreitung von Aufnahmen aus der Schule ist nicht erlaubt bzw. bedarf die ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung.

✓ Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen lt. Österreichischer Schulordnung § 4 Abs. 4 vom Schüler nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind dem Lehrer auf Verlangen zu übergeben. Die gefährlichen Gegenstände werden dann den Erziehungsberechtigten übergeben.

✓ Die Privatsphäre jedes Einzelnen wird gewahrt. Anrufe bei Erziehungsberechtigten werden von Seite der Schule nur im schulischen Anlassfall getätigt. Für Anrufe bei Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung auf dem privaten Handy müssen diese Personen ausdrücklich einverstanden sein. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Am Wochenende werden keine Telefonate entgegengenommen.

✓ Gespräche mit Lehrpersonen oder der Schulleitung erfordern einen Termin und finden nicht während der Unterrichtszeit statt. Gespräche ohne Termin mit Lehrpersonen in der Früh oder während der Unterrichtszeit hindern die Lehrperson an der Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht. Solche Telefonate können nicht geführt werden. Diese Zeit ist ausschließlich die Zeit der Kinder.

✓ Lehrkräfte sind außerhalb der Unterrichtszeiten nicht telefonisch erreichbar. An Unterrichtstagen sind Lehrkräfte über School Update bis 17:00 Uhr erreichbar. In ihrer Freizeit sind sie nicht erreichbar.

✓ Die Direktion ist an Schultagen von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr am Schultelefon erreichbar.

✓ Schulische Themen werden zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrer/innen nicht außerhalb des Schulgebäudes (z.B. im Supermarkt, bei Veranstaltungen im Ort etc.) besprochen. Geeignete Besprechungsorte außerhalb des Schulgebäudes können in Ausnahmefällen nach Vereinbarung der Gesprächspartner aufgesucht werden.

✓ Hortvereinbarung: Eltern werden gebeten, ihr Kind bis spätestens 9:00 Uhr im Hort abzumelden, falls diese den Hort an einem bestimmten Tag nicht besuchen sollen. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer ist über Schoolupdate darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Hausordnung wurde im Schulforum, am 26.05.2025, gelesen, besprochen und einstimmig für gut empfunden und genehmigt. Somit ist sie mit sofortiger Wirkung, für alle in der Hausordnung angeführten Personen, gültig!

Sailer Erwin, Schulleiter